

RiSG Matthias Bernzen
Sozialgericht Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0259(11)
gel. ESV zur öAnhörung am 25.4.
12_Brustimplantate
19.04.2012

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Stellungnahme zu dem Antrag auf BT-Drs. 17/8581 im Voraus zu der hierzu anberaumten öffentlichen Anhörung des Ausschusses am 25.04.2012

Düsseldorf, 19.04.2012

Dem Gesetzgeber ist zu raten, § 52 Abs. 2 SGB V in seiner jetzigen, seit dem 01.07.2008 gültigen Fassung aufzuheben. Die Norm ist mit den Vorgaben des Grundgesetzes nicht in Einklang zu bringen.

Die diese Beurteilung tragenden Gründe habe ich als Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Medizinrecht der Universität zu Köln dargelegt in der Zeitschrift Medizinrecht, Jahrgang 2008, S. 549 ff. und mache diese zur Vermeidung von Wiederholungen vollständig zum Gegenstand meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bernzen